

PREISBLATT FÜR ERSATZVERSORGUNG (EINTARIFMESSUNG) FÜR GEMEINDEN BIS 25.000 EINWOHNER

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden¹⁾ im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung

Preise gültig ab 1.1.2026

EINTARIF	VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
		(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
Eintarif	bis 30.000 kWh	30,537 ct/kWh	36,34 ct/kWh	14,51 €/Monat	17,27 €/Monat

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]

ARBEITSPREIS (netto)	30,537
▪ Stromsteuer	2,050
▪ Konzessionsabgabe	1,320
▪ gesetzliche Umlagen:	
KWKG-Umlage	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559
Offshore-Netzumlage	0,941
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	8,630
▪ Versorgeranteil	15,591

ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]

GRUNDPREIS (netto)	174,12
▪ verbrauchsunabhängiger Grund – und Abrechnungspreis Netz	96,00
▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) ²⁾	10,75
▪ Versorgeranteil	67,37

¹⁾ Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 30.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

²⁾ Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.allgaeunetz.com veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Ersatzversorgung.

VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr